

KINO VERBINDET

Ein Förderprogramm für junge Geflüchtete von 18 – 26 Jahren

1. Ausschreibung KINO VERBINDET

Ein Projekt der **Arbeitsgemeinschaft Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.** im Rahmen von **Kultur macht stark Plus** des BMBF.

Förderzeitraum: ab 01. Januar bis 31. Dezember 2017

Antragsfrist: 30. November 2016

Sie sind **Kinobetreiber** und wollen:

1. Bei der Integration von jungen Geflüchteten aktiv mitwirken
2. Einen Ort für Begegnungen zwischen Geflüchteten und der Bevölkerung schaffen
3. Kino als Kompetenzzentrum für die kulturelle Filmbildung etablieren

Dann machen Sie mit!

1. Worum es geht:

Wenn Sie als Kinobetreiber mit mindestens einem Partner vor Ort ein lokales Bündnis bilden, können Sie über die AG Kino – Gilde e.V. pro Maßnahme bis zu 1235,00€ Fördermittel bekommen, wenn sie gemeinsam Projekte für junge Geflüchtete von 18 – 26 Jahren durchführen. Pro Monat sollte eine Maßnahme angeboten werden.

2. Was müssen Sie dafür tun?

1. Partner suchen: (Kooperationsvereinbarung)

Suchen Sie sich mindestens einen Partner vor Ort, mit dem Sie die Sache angehen. Bündnispartner müssen Organisationen sein, die ohnehin bereits mit Geflüchteten arbeiten, z.B. Erstaufnahmeeinrichtungen, das Rote Kreuz, Wohlfahrtsverbände, Migrationsorganisationen, Sozialreferate/ Dezernenten vor Ort in den Kommunen oder andere, die den direkten Zugang zur Zielgruppe haben. etc. auch Schulen und Bildungseinrichtungen können Partner sein. Gerne sind wir bei der Suche nach geeigneten Bündnispartnern behilflich.

Füllen sie gemeinsam mit den Partnern die „**Kooperationsvereinbarung**“ aus und unterschreiben diese. Sie ist der erste Teil der Projekteinreichung.

BITTE BEACHTEN:

- Es können nur Organisationen Partner sein. Keine Einzelpersonen!
- Es muss ein lokales Bündnis sein. „Lokal“ ist ein weiter Begriff. Das kann in Großstädten ein Stadtteil, an kleinen Orten die ganze Gemeinde oder auf dem Land eine ganze Region sein.

2. Projekt planen: (Projektvorschlag & Nachweise der Medien- und Sozialpädagogen)

Planen Sie gemeinsam mit Ihren Partnern, welches Erlebnis Sie den jungen Geflüchteten anbieten wollen. Wichtig dabei ist: Kulturelle Bildung muss im Vordergrund stehen und den Menschen aus anderen Kulturkreisen die Möglichkeit geben, sich mit der neuen und fremden Kultur auseinandersetzen zu können. Darüber hinaus ist uns bei dem Projekt wichtig, dass die Zielgruppe mit der lokalen Bevölkerung in Kontakt kommt, wodurch Vorurteile und Ängste abgebaut werden können.

Erwartet wird, dass Sie gemeinsam mit Ihren Bündnispartnern und durch Einsatz von Honorarkräften, wie (Medien-)Pädagogen, Sozialarbeitern, etc. ein medienpädagogisches Konzept erstellen. Zwei unterschiedliche Maßnahmenkonzepte sind dabei möglich:

1. Vorführung ausschließlich für Geflüchtete:

Es handelt sich um vorbereitete und moderierte Filmvorführungen, deren Teilnehmer ausschließlich die Zielgruppe der geflüchteten jungen Erwachsenen sind. Es werden speziell für diese Zielgruppe Filme ausgewählt – möglich ist, dass die Teilnehmer bei der Filmauswahl beteiligt sind. Die Besuche werden gemeinsam mit den Teilnehmern vorbereitet und danach aufbereitet. Für die bessere Verständigung können hierfür Übersetzer und Medien- bzw. Filmpädagogen hinzugezogen werden.

2. Einbindung der Geflüchteten in die regulären Filmvorführungen:

Hierbei geht es darum, über den Film hinaus die Zielgruppe der geflüchteten jungen Erwachsenen mit der lokalen Bevölkerung zusammenzubringen. Die Vorführungen werden moderiert und die Geflüchteten werden aktiv eingebunden. Der Austausch mit der Bevölkerung wird durch Sprachvermittler, Pädagogen, Moderatoren und Ehrenamtliche erleichtert. So sollen Vorurteile abgebaut und das gegenseitige Verständnis gestärkt werden.

Vorrangige Ziele der Maßnahmen sind:

- Kennenlernen der (Alltags-)Kultur in Deutschland durch entsprechend ausgewählte Filme.
- Kennenlernen des Kinos als Kultur- und Begegnungsort und Konfrontation mit dem Medium Film als Ausdrucksform.
- Reflexion der eigenen und der fremden Kultur. Förderung des gegenseitigen Verständnisses.
- Verbesserung des Sprachverständnisses in Deutsch.
- Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gruppe. Möglichkeit den Alltag zu gestalten.
- Begegnung mit der lokalen Bevölkerung, Abbau von Vorurteilen, Aufbau von Vertrauen

BITTE BEACHTEN:

- Wichtig ist, dass die Maßnahmen die Ziele erreichen. Dies kann entweder durch die Partner geschehen, oder durch externe Medienpädagogen. Dafür stehen Mittel bereit. Die AG Kino – Gilde ist bei der Vermittlung von Partnern ggf. behilflich.
- Innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung gibt es unterschiedliche Gruppierungen und Konfliktpotenzial. Die Kontaktpersonen in den Unterkünften und Betreuer müssen entscheiden, wer mit wem zu welcher Zeit eine gemeinsame Vorstellung besuchen kann.
- Transporte von und zur Unterkunft müssen vom Bündnis organisiert werden.
- Wichtig ist die Zielgruppe: Die öffentlichen Gelder werden mit dem Ziel ausgereicht, ausschließlich junge Geflüchtete im Alter zwischen 18 – 26 Jahren aus Erstaufnahmeeinrichtung zu unterstützen. Gemeinsam mit den Partnern müssen Sie uns im Antrag darstellen, wie Sie diese Gruppe ansprechen.
- Die Aktionen sollen nachhaltig sein. Wir wünschen uns mindestens 1 Maßnahme pro Monat.

Es zeigt sich, dass die Angebote „aufsuchend“ sein müssen, d.h. die Geflüchteten müssen aktiv angesprochen und eingeladen werden.

3. Projekt durchführen und abrechnen: (Kalkulationsblatt)

Ihr Projektantrag wird vom Projektteam in der AG Kino – Gilde und dem Vorstand begutachtet und ausgewählt. Wenn Sie die Zusage bekommen, können Sie mit der Organisation der Maßnahmen beginnen.

Etwas Bürokratie erfordert aber die Abrechnung:

Bitte füllen Sie das „**Kalkulationsblatt**“ über Ihr Jahresbudget so genau wie möglich aus. Es bildet die Grundlage für Ihre Förderung. Förderungen können nur in der dort dargestellten Gesamthöhe gewährt werden. Wird das Projekt teurer, muss das Bündnis die Differenz selbst tragen.

BITTE BEACHTEN:

- Grundsätzlich gilt, dass alle Ausgaben zweckmäßig im Sinne des Projekts und sparsam zu erfolgen haben.
- Abrechnungsfähig sind nur Leistungen von Dritten. Leistungen, die die Bündnispartner bzw. ihre Organisation selbst erbringen gelten als Eigenleistungen und werden vorausgesetzt. Es ist also z.B. nicht möglich, dass eine Einrichtung, die Bündnispartner ist, den Aufwand für einen dort Vollzeit beschäftigten Pädagogen in Rechnung stellt. Ebenso darf z.B. das Kino keine Raummieten für sich selbst in Rechnung stellen. (Keine „Overheadkosten“)
- Abgerechnet werden darf nur, was „**extra für das Projekt**“ ausgegeben wird.

- Da die Finanzierung der Projekte 100% beträgt, dürfen in der Kalkulation keine Drittmittel angegeben sein. Dazu zählen auch Eintrittspreise. Das heißt, der Eintritt zu den Projekten muss grundsätzlich für die Zielgruppe frei sein. Leihmieten können nur komplett übernommen werden, wenn Maßnahme 1. „Aufführung nur für Geflüchtete“ durchgeführt wird. Bei Maßnahme 2 können die Eintrittskarten für die Zielgruppe über das Projekt abgerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass bei allen Maßnahmen eine Teilnehmerliste geführt werden muss. Liegt diese nicht vor, können die Kosten für die Maßnahme nicht übernommen werden.
- Mit dem Projekt besteht die Möglichkeit auch Ehrenamtliche im Rahmen der gesetzlichen Grenzen zu bezahlen! Entsprechende Vereinbarungen und Vordrucke stehen zur Verfügung.
- Honorarkräfte müssen neben Ihren Rechnungen auch eine Honorarvereinbarung unterzeichnen und Stundennachweise vorlegen.
- Bei Sachausgaben ab 1.000,- € müssen drei Angebote schriftlich vorliegen. Darauf kann verzichtet werden, wenn schriftlich (kurz und knapp) begründet wird, warum nur ein bestimmter Anbieter in Frage kommt. Eine solche Begründung ist auch notwendig, wenn nicht der billigste Anbieter gewählt wurde. Ebenso ist bei freiberuflichen Leistungen (Honorarkräfte) **kein** schriftlicher Angebotsvergleich nötig.
- Da nach den Vorgaben des BMBF explizit keine Infrastrukturförderung erfolgt, sind Anschaffungen (z.B. von Technik) im Rahmen der Projekte nicht vorgesehen. Entsprechend können **nur Leihausgaben und Ausgaben für Verbrauchsmaterial** abgerechnet werden.

ACHTUNG:

Da die AG Kino – Gilde e.V. am Ende alle Rechnungen aus den Fördermitteln bezahlt, muss sie auch immer als Rechnungsempfänger angegeben sein (Auflage des Ministeriums, die nicht umgangen werden kann):

AG Kino – Gilde e.V.
KidsFilm
Rankestr. 31
10789 Berlin

Am besten Sie lassen alle Rechnungen mit der o.g. Adresse zunächst an sich schicken (Abweichende Liefer- und Rechnungsadresse beachten), prüfen diese und senden sie dann gesammelt an uns nach Berlin. Entweder Sie treten in Vorleistung und wir erstatten die Beträge, oder wir bezahlen die Rechnungen nach Prüfung der sachlichen Richtigkeit direkt.

Barrechnungen auf denen keine Adresse steht (Büromaterial, Geschäftsbedarf, sonstige Kleinigkeiten für die Kinder) können Sie als Sammelrechnung in Rechnung stellen, wenn Sie die Kassenbelege beifügen.

Weitere Informationen zur Abrechnung finden Sie im Anhang zum Kalkulationsblatt. Die Geschäftsstelle der AG Kino – Gilde e.V. (Claudia Nowak) steht immer auch für Auskünfte zur Verfügung.

MERKBLATT

4. Maßnahmenabfrage

Sobald Sie die Förderzusage der AG Kino – Gilde erhalten haben, können Sie mit Ihren Bündnispartnern in die konkrete Planung der einzelnen Maßnahmen gehen. Wichtig ist, dass vor Durchführung einer Maßnahme der AG Kino – Gilde der genaue Termin, sowie Ort und Inhalt der Maßnahme durchgegeben wird. Dafür füllen Sie bitte das Formular „Maßnahmenabfrage“ aus und schicken diese entweder per E-Mail, Fax oder Post an die Geschäftsstelle der AG Kino – Gilde.

5. Projekt abschließen und auswerten (Projektbericht)

Wir wollen die Projekte so genau wie möglich dokumentieren. Das wirkt nach außen und zeigt, dass Kinos wichtige Kulturorte sind, die sich um aktuelle Veränderungen in der Gesellschaft kümmern und sich für ein gesundes Miteinander engagieren. Und es wirkt nach innen, indem andere Kinos von den Erfahrungen profitieren und ebenfalls Projekte aufbauen.

Dazu füllen Sie bitte den „Projektbericht“ aus. Folgendes sollte aufgeführt sein:

- Was wurde konkret vor Ort durchgeführt?
- Wie viele junge Geflüchtete haben teilgenommen?
- Auf welche Weise wurde die Zielgruppe angesprochen?
- Wie hat die Zusammenarbeit der Bündnispartner funktioniert?
- Was hat bei der Durchführung besonders gut funktioniert?
- Was würden Sie das nächste Mal anders/besser machen?

Bitte schicken Sie uns auch Foto- und Filmmaterial für die Dokumentation auf der Homepage.